

Beschluss des Präsidiums

1. Mit Wirkung ab dem 19.07.2019 werden zur angemessenen personellen Ausstattung der jeweiligen Kammer
 - a) Richter Dr. Ebeling der 1. Kammer zugewiesen,
 - b) Richter Liebnow der 12. Kammer zugewiesen, und zwar unter Mitnahme des Verfahrens 4 K 9/17,
 - c) Richter Neubauer der 3. Kammer zugewiesen,
 - d) Richter Dr. Möller der 7. Kammer zugewiesen.

2. Mit Wirkung ab dem 01.08.2019 gehen zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern Verfahren aus dem Asylrecht - außer Dublin-Verfahren - (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) mit Asylbewerbern aus Guinea von der 10. Kammer auf die 12. Kammer über, und zwar die am 31.07.2019 im Dezernat V der 10. Kammer anhängigen Verfahren und von den am 31.07.2019 im Dezernat I der 10. Kammer anhängigen Verfahren die vom 01.07.2017 bis zum 15.02.2018 bei Gericht eingegangenen Verfahren; hiervon ausgenommen sind diejenigen Verfahren, in denen am Tag, welcher der Fassung des vorliegenden Beschlusses vorausgeht, bereits Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt war.

3. Aus Anlass des Eintritts des bisherigen Berichterstatters, Richter am Verwaltungsgericht Müller, in den Ruhestand und zur Zusammenführung der betreffenden Verfahren in der 2. Kammer gehen die in der 7. Kammer anhängigen Verfahren aus dem Asylrecht - außer Dublin-Verfahren - (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) mit Asylbewerbern aus dem Iran auf die 2. Kammer über; hiervon ausgenommen sind diejenigen Verfahren, in denen am Tag, welcher der Fassung des vorliegenden Beschlusses vorausgeht, bereits Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt war.

4. Die ab dem 01.08.2019 bei Gericht eingehenden Verfahren aus dem Asylrecht - außer Dublin-Verfahren - (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) mit Asylbewerbern aus Guinea werden zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern in der 12. Kammer bearbeitet.

5. Mit Wirkung ab dem 15.08.2019 wird Richterin Grabitz zur angemessenen personellen Ausstattung der 4. Kammer dieser Kammer zugewiesen.

6. Mit Wirksamwerden der Versetzung von Richter am Verwaltungsgericht Brinkmann in den Ruhestand wird Richterin am Verwaltungsgericht Eschenbach zur gesetzmäßigen Besetzung der 6. Kammer mit 20 % ihrer Arbeitskraft dieser Kammer zugewiesen; Stammkammer von Richterin am Verwaltungsgericht Eschenbach bleibt die 1. Kammer. Mit ihrer Zuweisung zur 6. Kammer übernimmt Richterin am Verwaltungsgericht Eschenbach dort den stellvertretenden Kammervorsitz.

Frenzen

Schomann

Hage

Eschenbach

Kohl

Dr. Schewe

Bock

Ostermann

VRVG Dr. Bringewat war durch Urlaub gehindert, an der Beschlussfassung mitzuwirken.